

RECHENSCHAFTSBERICHT
MOZART ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2020 BIS
30. JUNI 2021

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2020 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2020 ³ : Vollzeitäquivalent (per 31.12.2020): davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁴ :	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs 7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁵

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁶ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ ohne Karenz

⁴ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁵ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁶ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁷ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

⁷ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des Mozart one Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Mozart one über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000AOKML1		Thesaurierungsfonds AT0000AOKLE8			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2021	72.067.722,33	201,25	4,0000	227,53	0,0000	0,0000	63,61
30.06.2020	44.721.494,21	126,59	4,0000	139,07	0,0000	0,0000	-21,96
30.06.2019	65.607.183,95	166,21	4,0000	178,20	0,0000	0,0000	-7,16
30.06.2018	72.103.190,94	185,56	6,3134	198,95	33,1927	6,7710	2,23
30.06.2017	73.490.512,79	185,06	4,0000	197,75	17,2379	3,5274	51,72
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾	Thesaurierungsfonds AT0000A1Z494 ²⁾	
30.06.2021	72.067.722,33	232,95	0,0000	0,0000	64,71		
30.06.2020	44.721.494,21	141,43	0,0000	0,0000	-21,44		
30.06.2019	65.607.183,95	180,02	0,0000	0,0000	-6,55		
30.06.2018	72.103.190,94	199,66	33,6238	6,8026	-6,51		

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine AT0000A1Z494 erfolgte am 1.12.2017.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A0KML1	Thesaurie- rungsanteil AT0000A0KLE8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,59	139,07
Ausschüttung am 15.10.2020 (entspricht 0,0291 Anteilen) ¹⁾	4,0000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	201,25	227,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	207,11	227,53
Nettoertrag pro Anteil	80,52	88,46
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	63,61 %	63,61 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0KML1) am 15.10.2020 EUR 137,36;

	Thesaurierungsanteil AT0000A1Z494
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	141,43
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	232,95
Nettoertrag pro Anteil	91,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	64,71 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.941,23	
Dividenderträge	<u>1.029.296,07</u>	<u>1.031.237,30</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.094.734,52</u>	-1.094.734,52	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.104,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-14.146,40		
Publizitätskosten	-1.741,80		
Wertpapierdepotgebühren	-25.613,73		
Spesen Zinsertrag	-4.282,27		
Research fees	-7.685,64		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-60.573,84</u>	<u>-1.155.308,36</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-124.071,06**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	8.905.532,17	
derivative Instrumente	347.701,19	
Realisierte Verluste	-3.248.948,23	
derivative Instrumente	<u>-2.192.280,69</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **3.812.004,44**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **3.687.933,38**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>23.243.087,16</u>
--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **26.931.020,54**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	243.536,18	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>1.566.505,06</u>	
Ertragsausgleich		<u>1.810.041,24</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **28.741.061,78**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 27.055.091,61.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 211.382,24.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	44.721.494,21
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 15.10.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0KML1)	<u>-989.724,00</u>
	-989.724,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	6.310.617,44
Rücknahme von Anteilen	-4.905.685,86
Ertragsausgleich	<u>-1.810.041,24</u>
	-405.109,66
Fondsergebnis gesamt	<u>28.741.061,78</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>72.067.722,33</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
246.046,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 81.492,85946 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 15.840,00155 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
271.515,02879 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 72.756,25606 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 3.740,00155 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

Ausschüttung (AT0000A0KML1)

Die Ausschüttung von EUR 4,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Oktober 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die prägenden Ereignisse des vergangenen Berichtszeitraumes waren eindeutig jene rund um die so genannte Corona-Pandemie. Die sich enorm rasch um den Globus verbreitende Viruserkrankung SARS-CoV-2 löste deutliche Maßnahmen seitens Notenbanken, Staatshaushalten und Medizin aus. Die ökonomischen und auch privaten Leben hatten sich anzupassen und wurden dabei seitens der Politik und der Zentralbanken effizient unterstützt. Notenbanken sicherten Geldkreisläufe ab und unterstützten Staatshaushalte; diese wiederum stabilisierten die Wirtschaftsräume durch Förderungen und Zwischenfinanzierungen. Die Arbeitsmärkte fielen zuerst stark in sich zusammen. Die Arbeitslosigkeit stieg in einigen Ländern stark an, in anderen Staaten wurde das Prinzip Kurzarbeit forciert. Die Medizin sorgte dann mit der Entwicklung und auch Zulassung einiger Impfstoffe für einen Durchbruch und die bis dahin seitwärtstendierenden Märkte schöpften neue Hoffnung und erholten sich rasch.

Die Konjunkturerwartungen drehten danach im Zuge der fortlaufenden Impferfolge stärker ins Plus und sorgten für die Antizipation einiger sich innerhalb weniger Quartale wieder über das Anfangsniveau erholender Wirtschaftszonen. Die geografischen Unterschiede in der jeweiligen Konjunkturdynamik waren daher auch direkt auf den jeweiligen Zustand in Relation zur Pandemie zurückzuführen. China, das als erstes Land davon betroffen war, erholte sich naturgemäß auch als erstes und wuchs in hohem Maße, während die USA und insbesondere Europa noch vor der Erholung standen. Es zeigte sich aber der globale Gleichlauf des Willens, diese Pandemie zu besiegen, in erster Linie an der generell steigenden Verschuldung der Staaten. Kaum ein Land, das nicht seine zuvor gegebenen Schuldenlimits einhielt. Die Notenbanken halfen in diesem Prozess, in dem sie die jeweiligen Staatsschulden weiter aufkauften.

Mit den ersten Impferfolgen und dem weitgehenden Ende diverser Lockdowns erfuhren die Kapitalmärkte neue positive Dynamik, da damit auch eine Wiederkehr in alte Wachstumsmuster erwartet wurde. Die Investitionsneigung nahm in der Industrie aber auch an den Kapitalmärkten zu. Der Anstieg der Kurse betraf daher zu Beginn vor allem die Rohstoffpreise da damit das erwartete Wachstum direkt adressiert werden konnte. Chinas Einkaufsverhalten und die rasant steigende globale Nachfrage taten das Ihre, um diese Preisanstiege auf breiter Front entstehen zu lassen. Gleichzeitig sorgten globale Transportengpässe für Teuerungsraten bei Frachtraten. Lieferketten wurden stärker strapaziert und inflatorische Tendenzen begannen in den Blickpunkt zu rücken.

Die Kapitalmärkte reagierten auf diese Effekte unterschiedlich. Waren zuerst die Rentenmärkte nervös und im Zuge der Konjunkturunsicherheiten gestiegen, kehrten die aufkommenden Inflationsbedenken diese wieder um. Erst nachdem die Notenbanken ihre Absichten, weiter die Kontrolle über die Zinsmärkte aktiv gestalten zu wollen, nicht umgekehrt hatten beruhigten sich die Renditemärkte wieder etwas. Die Renditen von beispielsweise 10-jährigen Staatsanleihen fielen zuerst in Deutschland von -0,40% auf -0,62%, in den USA von 0,70% auf 0,55%, stiegen aber danach auf -0,20% bzw. +1,46%.

Die Aktienmärkte spiegelten dagegen ein konstant positives Konjunkturbild. Nach der Etablierung von Corona-Impfstoffen nahm eine stabile Performancedynamik stärkeren Raum ein. Die zyklischen Sektoren entwickelten sich deutlich besser als defensive Branchen, Wachstumsaktien verloren etwas an Boden gegenüber Dividendenwerten, Small Caps gewannen gegen Large Caps. Der US-Markt blieb am Beispiel des S&P 500 mit +37,92% deutlich präsent, Euroland konnte mit dem DJ Stoxx 50 E 25,89% performen, UK lag nach dem Brexit bei 14,28% und der österreichische ATX schaffte mit +50,92% wieder ein sehr gutes Ergebnis. Der Mozart one konnte mit +63,41% noch eine Note darüber setzen.

Gerade in Zeiten globaler Verwerfungen war es wichtig den Zugang zu den Unternehmen und die Aktualität von Informationen aufrecht zu halten. Insbesondere digitale Informationsquellen wurden stärker genutzt, um direkter kommunizieren zu können. Es war und ist essenziell mit den Unternehmen zu kommunizieren und daraus die Kraft hinter den Investmententscheidungen gestützt zu wissen.

Der wachsenden Konjunkturoffnung wurde mit einer Erhöhung zyklischer Sektoren begegnet. Banken wurden ebenso langsam wieder höher gewichtet. Dem gestärkten Klimabewusstsein entsprechend wurde auch der Bereich alternativer Energieträger sorgfältig investiert. Gesundheit blieb als Fixpunkt im Portfolio enthalten, genauso wie Technologieunternehmen, die sich direkt ins Konjunkturbild einordnen ließen. Energiewerte aus dem Bereich Öl, Kohle und Gas blieben untergewichtet. Der Struktur des Fonds zufolge war der Investitionsgrad in Small- und Midcaps nach wie vor erhöht. Die Ausrichtung auf fundamentale Qualität behielt den Vorrang vor reiner Indexorientierung. Die bisher etablierten Selektionskriterien in Richtung nachhaltiger Investitionscharakteristika wurden vertieft und in Verbindung mit stärker in die Dokumentation integrierten ESG-Regeln eingebracht und umgesetzt. Der Ausweis ESG-konformer Allokationsentscheidungen soll dadurch sichtbarer gemacht werden.

Die Struktur des Mozart one wird sich weiterhin auf die Analyse und Bewertung der einzelnen Unternehmen und Investments konzentrieren. Es wird der Fokus auf jene Unternehmen, die sich zügig aus der Krise herausarbeiten können und diese auch als Chance bewusst wahrnehmen können, gelegt bleiben. Die Analyse von Konjunktur, Renditeentwicklung und fundamentalen Einzelstorys bleibt im Zentrum, wobei das Augenmerk auch das Erkennen externer Indikatoren im Blick hat. Die Titelselektion wird daher weiterhin sehr diszipliniert fundamental ausgerichtet sein, dabei aber immer den Einklang mit dem makroökonomischen Bild suchen. Eine globale Trendanalyse ergänzt das Bild. Technische Ansätze dienen der Optimierung und Kontrolle der Investitionszeitpunkte, ohne die Titelselektion zu dominieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Meyer Burger Technology AG	CH0108503795	CHF	6.750.000	8.650.000	1.900.000	0,5700	3.508.891,93 3.508.891,93	4,87 4,87	
aifinyo AG	DE000A2G8XP9	EUR	10.000	10.000	0	26,4000	264.000,00	0,37	
artec technologies AG	DE0005209589	EUR	40.000	0	0	3,9400	157.600,00	0,22	
fashionette AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2QEFA1	EUR	15.000	15.000	0	33,2000	498.000,00	0,69	
Acciona S.A.	ES0125220311	EUR	2.000	2.000	0	127,9000	255.800,00	0,35	
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT000AGRANA3	EUR	5.003	5.003	0	20,4500	102.311,35	0,14	
Aixtron AG Namensaktien	DE000A0WMPJ6	EUR	40.000	40.000	0	23,3700	934.800,00	1,30	
Amaiphi AG	DE0008131350	EUR	60.000	60.000	0	4,4600	267.600,00	0,37	
Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	EUR	17.000	17.000	0	17,4500	296.650,00	0,41	
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	8.641	10.641	2.000	36,6000	316.260,60	0,44	
ADDIKO Bank AG	AT0000ADDIKO0	EUR	466.326	227.865	51.478	14,1500	6.598.512,90	9,16	
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	88.590	51.025	3.000	37,4000	3.313.266,00	4,60	
BioFrontera AG	DE0006046113	EUR	75.276	139.212	99.736	2,8100	211.525,56	0,29	
Enapter AG	DE000A255G02	EUR	10.000	10.000	0	26,8000	268.000,00	0,37	
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	20.000	40.000	60.000	31,6800	633.600,00	0,88	
Fraunthal Holding AG Aktien	AT0000762406	EUR	20.772	9.772	0	17,9000	371.818,80	0,52	
Frequentis AG Aktien ohne Nennwert EUR	ATFREQUENT09	EUR	6.969	6.969	0	27,2000	189.556,80	0,26	
Friwo AG	DE0006201106	EUR	17.000	17.000	0	27,2000	462.400,00	0,64	
Haemato AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A289V51	EUR	13.580	13.580	0	27,6000	374.808,00	0,52	
Ibu-Tec Advanced Materials AG	DE000A0XYHT5	EUR	9.357	4.885	10.528	54,2000	507.149,40	0,70	
IMMOFINANZ AG	AT0000A21K52	EUR	110.000	180.000	70.000	19,1200	2.103.200,00	2,92	
Kapsch TrafficCom AG	AT0000KAPSCH9	EUR	200.352	72.375	44.755	14,7000	2.945.174,40	4,09	
LION E-Mobility AG	CH0560888270	EUR	198.578	242.091	43.513	3,5000	695.023,00	0,96	
Mic AG	DE000A254W52	EUR	64.375	64.375	0	3,1800	204.712,50	0,28	
Mynaric AG	DE000A0JCY11	EUR	50.400	55.400	5.000	82,3000	4.147.920,00	5,76	
MARINOMED Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	24.790	10.021	10.288	124,0000	3.073.960,00	4,27	
Pirelli & C. Spa (EUR)	IT0005278236	EUR	50.000	50.000	0	4,9830	249.150,00	0,35	
Polytec Holding AG	AT0000A00X99	EUR	542.374	130.100	418.761	11,7800	6.389.165,72	8,87	
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	44.676	0	60.000	19,4400	868.501,44	1,21	
Rosenbauer International AG	AT0000922554	EUR	10	0	20.544	52,4000	524,00	0,00	
Schaltbau Holding AG Namensaktien	DE000A2NBTL2	EUR	58.524	10.121	34.284	37,3500	2.185.871,40	3,03	
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	28.816	28.816	0	34,2000	985.507,20	1,37	
Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR	15.000	25.000	10.000	26,2000	393.000,00	0,55	
Snam SpA	IT0003153415	EUR	400.000	400.000	0	4,9030	1.961.200,00	2,72	
Strabag SE	AT000000STR1	EUR	134.379	58.300	93.611	36,0000	4.837.644,00	6,71	
Telecom Italia Spa new	IT0003497168	EUR	2.000.000	2.000.000	0	0,4187	837.400,00	1,16	
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	307.956	145.000	137.619	7,2100	2.220.362,76	3,08	
Tick Trading Software AG	DE000A0LA304	EUR	5.000	5.000	0	43,4000	217.000,00	0,30	
UniCredit S.p.A. o.N.(EUR)	IT0005239360	EUR	50.000	50.000	0	10,1000	505.000,00	0,70	
UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT0000821103	EUR	60.000	128.956	68.956	7,3700	442.200,00	0,61	
Vectron Systems AG	DE000A0KEXC7	EUR	309.573	79.000	30.000	13,4000	4.148.278,20	5,76	
Vivoryon Therapeutics N.V.	NL00150002Q7	EUR	82.459	82.459	0	18,0200	1.485.911,18	2,06	
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	78.740	123.740	45.000	23,1500	1.822.831,00	2,53	
Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	1.000	1.000	0	132,2500	132.250,00	0,18	
Warimpex Finanz-u. Beteilig. AG (EUR)	AT0000827209	EUR	1.433.538	219.000	0	1,2250	1.756.084,05	2,44	
Wolford Aktiengesellschaft	AT0000834007	EUR	123.805	11.250	0	8,9000	1.101.864,50	1,53	
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	58.514	63.514	5.000	8,7800	513.752,92	0,71	
							62.247.147,68	86,37	
Obligationen									
0 Hellenic Republic GDP 12.03.2012-15.10.2042	GRR000000010	EUR	535.500	0	0	0,2900	1.552,95	0,00	
0,5 Schaltbau Holding AG CV 16.04.2021-30.09.2022	DE000A3ESFV1	EUR	500.000	500.000	0	121,7540	608.770,00	0,84	
							610.322,95	0,85	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	66.366.362,56	92,09
Investmentfonds									
Accumulus One (T)	AT0000A145X7	EUR	8.000	0	0	143,3000	1.146.400,00	1,59	
Wiener Privatbank European Equity Thesaurierer	AT0000615075	EUR	99.000	0	0	13,1100	1.297.890,00	1,80	
Wiener Privatbank European Property Thesaurierer	AT0000500285	EUR	18.000	0	0	15,4000	277.200,00	0,38	
WR Strategie Aktien Aktiv (EUR) R	LU1479974344	EUR	6.500	0	0	155,0400	1.007.760,00	1,40	
							3.729.250,00	5,17	
Summe Investmentfonds							EUR	3.729.250,00	5,17
Nicht notierte Wertpapiere									
Optionsscheine									
Warrant Praktiker AG Call 03.07.22 1,05	DE000A1R0XY6	EUR	30.000	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Bezugsrechte									
Intercell AG Anspruch Nachbess. Umtauschverh	AT0000A10BA2	EUR	1.408.761	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	70.095.612,56	97,26
Wertpapier Optionsrechte									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Gekaufte Optionsrechte auf Aktien (Long-Positionen)									
Call Andritz AG September 2021 42	DE000C5ZCMM8	EUR	100			6,4100	64.100,00	0,09	
Call Deutsche Telekom AG Dezember 2021 12,5	DE000C3YPA42	EUR	200			5,5500	111.000,00	0,15	
Call Fortum Oyj September 2021 20	DE000C5SZ8R2	EUR	150			3,8000	57.000,00	0,08	
Call Royal Dutch Shell Plc Dezember 2021 17	NLEN00801774	EUR	200			1,1700	23.400,00	0,03	
							255.500,00	0,35	
Summe der Wertpapier-Optionsrechte							EUR	255.500,00	0,35

Bankguthaben						
EUR-Guthaben Kontokorrent						
	EUR	1.404.982,93		1.404.982,93	1,95	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen						
	CHF	2.611,73		2.381,88	0,00	
	GBP	4.205,49		4.893,06	0,01	
	NOK	4.264.436,26		418.521,02	0,58	
	USD	15.825,48		13.312,15	0,02	
Summe der Bankguthaben				EUR	1.844.091,04	2,56
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche aus Wertpapieren						
	EUR	513,70		513,70	0,00	
Spesen Zinsertrag						
	EUR	-1.098,59		-1.098,59	0,00	
Verwaltungsgebühren						
	EUR	-117.468,47		-117.468,47	-0,16	
Depotgebühren						
	EUR	-2.323,91		-2.323,91	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren						
	EUR	-7.104,00		-7.104,00	-0,01	
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	-127.481,27	-0,18
FONDSVERMÖGEN				EUR	72.067.722,33	100,00
***Faktorwertpapier						
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1		EUR	201,25		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1		STK	271.515,02879		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8		EUR	227,53		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8		STK	72.756,25606		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494		EUR	232,95		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494		STK	3.740,00155		
Umrechnungskurse/Devisenkurse						
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2021 in EUR umgerechnet:						
Währung	Einheiten	Kurs				
US-Dollar	1 EUR =	1,18880	USD			
Schweizer Franken	1 EUR =	1,09650	CHF			
Norwegische Krone	1 EUR =	10,18930	NOK			
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85948	GBP			
Marktschlüssel		Börseplatz				
EUREX Frankfurt AG		EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft				
BÖRSE AMSTERDAM		Börse Amsterdam				

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	30.000	130.000
Burckhardt Compression Holding AG	CH0025536027	CHF	1.000	1.000
LafargeHolcim Ltd (CHF)	CH0012214059	CHF	5.000	5.000
Orascom Development Holding AG Nam.-Aktien	CH0038285679	CHF	0	30.000
Temenos AG	CH0012453913	CHF	0	3.000
BAWAG GROUP AG o.N.(EUR)	AT0000BAWAG2	EUR	0	50.351
BEFESA S.A. Actions o.N.	LU1704650164	EUR	2.000	2.000
Carrefour S.A. (EUR)	FR0000120172	EUR	14.000	14.000
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	10.000	10.000
Dr.Hoenle Aktiengesellschaft	DE0005157101	EUR	4.000	4.000
Europcar Mobility Group	FR0012789949	EUR	0	50.000
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	40.000	40.000
Formycon AG	DE000A1EWVY8	EUR	1.200	95.471
Hochtief AG Aktien	DE0006070006	EUR	10.000	10.000
Katek SE	DE000A2ZTSQH7	EUR	4.000	4.000
Klöckner & Co SE	DE000KCO1000	EUR	35.000	35.000
Landi Renzo S.p.A.	IT0004210289	EUR	0	378.605
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	0	9.339
LPKF Laser & Electronics AG (EUR)	DE0006450000	EUR	11.000	11.000
METRO AG Inhaber-Stammaktien	DE000BFB0019	EUR	0	12.192
Northern Data AG	DE000A0SMU87	EUR	12.000	15.000
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	30.000	30.000
Palfinger AG	AT0000758305	EUR	6.000	6.000
Philips Lighting N.V.	NL0011821392	EUR	13.000	13.000
RHI Magnesita N.V. Namensaktien o.N.(EUR)	NL0012650360	EUR	0	11.098
Österreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR	84.640	84.640
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	30.000	30.000
S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	7.000	7.000
Stellantis N.V.	NL00150001Q9	EUR	30.000	30.000
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	0	15.000
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.	DE000TCAG172	EUR	0	50.000
Unipharm PLC	IE00BJ5FQX74	EUR	150.000	150.000
UBM Development AG	AT00000815402	EUR	0	4.284
Valneva SE	FR0004056851	EUR	0	529.008
Westwing Group AG	DE000A2N4H07	EUR	15.000	15.000
Wiener Privatbank SE	AT0000741301	EUR	0	14.196
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	0	18.606
Flex LNG Ltd. Registered Shares DL-,10	BMG359472021	NOK	0	60.000
Golden Ocean Group Ltd.	BMG396372051	NOK	50.000	50.000
OpGen Incorporation	US68373L3078	USD	0	6.914
Obligationen				
1,75 Do & Co AG CV 28.01.2021-28.01.2026	AT0000A2N7T2	EUR	500.000	500.000
1 Biofrontera AG CV 20.08.2020-20.12.2021	DE000A3E4548	EUR	330.000	330.000
Investmentfonds				
ALTERN.BETA - ABSOLUTE RETURN FUND (T)	AT0000A14JG4	EUR	0	10.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Curetis N.V. Aandelen aan tonder	NL0011509294	EUR	0	112.000
LION E-Mobility AG	CH0132594711	EUR	38.800	242.091
Vivoryon Therapeutics AG	DE0007921835	EUR	57.459	57.459
Aston Martin Lagonda Global Holdings PLC	GB00BFXZC448	GBP	300.000	300.000
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Biofrontera AG	DE000A3E4555	EUR	170.000	170.000
Bezugsrecht Mynaric AG	DE000A289WW7	EUR	10.460	10.460
Bezugsrechte Biofrontera AG	DE000A3H3LH0	EUR	46.064	46.064
Bezugsrechte IBU-tec advanced materials AG	DE000A3H3LT5	EUR	4.722	4.722
Andere Wertpapiere				
UniCredit Bank AG Call ATX 2650 12.11.20-15.06.21	DE000HR3E5R9	EUR	35.000	35.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Call Novartis AG März 2021 80	DE000C47VQK3	CHF	70,00	70,00
Call Airbus SE Juni 2021 80	FRENX2191349	EUR	0	40,00
Call Bayer AG März 2021 56	DE000C47HBC1	EUR	0	50,00
Call Carrefour SA Juni 2021 17	FRENX9780771	EUR	500,00	500,00
Call Credit Agricole SA Dezember 2020 6,2	DE000C5A4215	EUR	0	300,00
Call CA Immobilien Anlagen AG März 2021 26,5	DE000C5QACA7	EUR	100,00	100,00
Call Deutsche Telekom AG Juni 2021 13	DE000C4QPWM1	EUR	0	100,00
Call Deutsche Telekom AG März 2021 15	DE000C47M1N9	EUR	200,00	200,00
Call Enel SpA Juni 2021 9	DE000C5HTW58	EUR	100,00	100,00
Call Engie SA Juni 2021 12	FRENX5316687	EUR	0	200,00
Call Engie SA Juni 2021 12	FRENX5316687	EUR	0	1.800,00
Call Erste Group Bank AG März 2021 20	DE000C47ML04	EUR	200,00	200,00
Call Hochtief AG Januar 2021 70	DE000C5WAQ57	EUR	100,00	100,00
Call Immofinanz AG März 2021 15,5	DE000C5QAGM3	EUR	42,00	42,00
Call Muenchener Rueckvers. Juni 2021 180	DE000C2FFWK3	EUR	0	20,00
Call Orange S.A. September 2020 12	DE000C4FXZ52	EUR	0	300,00
Call Royal Dutch Shell PLC Juni 2021 20	NLENX5495918	EUR	0	200,00
Call Royal Dutch Shell PLC Juni 2021 20	NLENX5495918	EUR	0	200,00
Call Österreichische Post Februar 2021 30	DE000C51GF29	EUR	100,00	100,00
Call Österreichische Post März 2021 30	DE000C47XSX6	EUR	100,00	100,00
Call Österreichische Post März 2021 34	DE000C47X618	EUR	100,00	100,00
Call Österreichische Post März 2021 34	DE000C47X618	EUR	100,00	100,00
Call Siemens AG Juni 2021 84	DE000C2FLM95	EUR	0	40,00
Call Siemens Energy AG Juni 2021 26	DE000C5W7MC5	EUR	150,00	150,00
Call Snam SpA Juni 2021 4,8	DE000C35XRX5	EUR	100,00	100,00
Call Verbund AG März 2021 64	DE000C5UXTA5	EUR	10,00	10,00
Call Vienna Insurance Group Dezember 2020 20	DE000C24F499	EUR	100,00	100,00
Call Vienna Insurance Group März 2021 22	DE000C49ENY3	EUR	26,00	26,00
Call Vienna Insurance Group März 2021 22	DE000C49ENY3	EUR	100,00	100,00

EURO STOXX 50 Future Dezember 2020	DE000C23QBV3	EUR	75,00	75,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2021	DE000C360QK1	EUR	300,00	300,00
DJ EURO STOXX 50 FUTURE September 2020	DE000C2Q0WP2	EUR	100,00	0
DJ EURO STOXX 50 FUTURE September 2020	DE000C2Q0WP2	EUR	100,00	0
DJ EURO STOXX 50 FUTURE September 2020	DE000C2Q0WP2	EUR	100,00	0
EURO STOXX 50 Future Dezember 2020	DE000C23QBV3	EUR	300,00	300,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2020	DE000C23QBV3	EUR	50,00	50,00
EURO STOXX 50 Future März 2021	DE000C31Y1X2	EUR	100,00	100,00
EURO STOXX 50 Future März 2021	DE000C31Y1X2	EUR	100,00	100,00
EURO STOXX 50 Future März 2021	DE000C31Y1X2	EUR	100,00	100,00

Wien, am 30. September 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Mozart one

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. September 2021

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Mozart one

AT0000A0KML1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0KLE8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1Z494

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Mozart one**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Mozart one strebt als Anlageziel Ertragsteigerung an.

Für den Investmentfonds können, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, überwiegend von europäischen Unternehmen, sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)